

Titel der Drucksache:

Novellierungsbedarf für die  
Ortsgestaltungssatzung für die Altstadt von  
Erfurt vom 23. November 1992 (Beschluss-Nr.  
123/92)

Drucksache

**0327/23**

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.02.2023	öffentlich

## Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO


Sehr geehrter Oberbürgermeister,

Die Ortsgestaltungssatzung wurde 1992 beschlossen und seitdem nicht mehr novelliert. In den vergangenen 30 Jahren gab es zahlreiche gesetzliche Änderungen im Bauplanungsrecht, die sich auch auf Gestaltungssatzungen auswirken können.

Vor diesem Hintergrund stelle ich folgende Anfrage zur Beantwortung innerhalb von zwei Wochen:

1. Besteht aus Sicht der Stadtverwaltung Novellierungsbedarf hinsichtlich der Gestaltungssatzung und wenn ja, in welchen Punkten?
2. Falls Frage 1 mit „Ja“ beantwortet wird, wann kann dem Stadtrat ein überarbeiteter Entwurf der Gestaltungssatzung vorgelegt werden?
3. Besteht außerdem Bedarf für Gestaltungssatzungen speziell für bestimmte Stadtquartiere bzw. Ortsteile und wie wird diese Antwort begründet?

Anlagenverzeichnis

02.02.2023, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift